UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 5 · 22. März 2004 · www.cdu-csu-ep.de

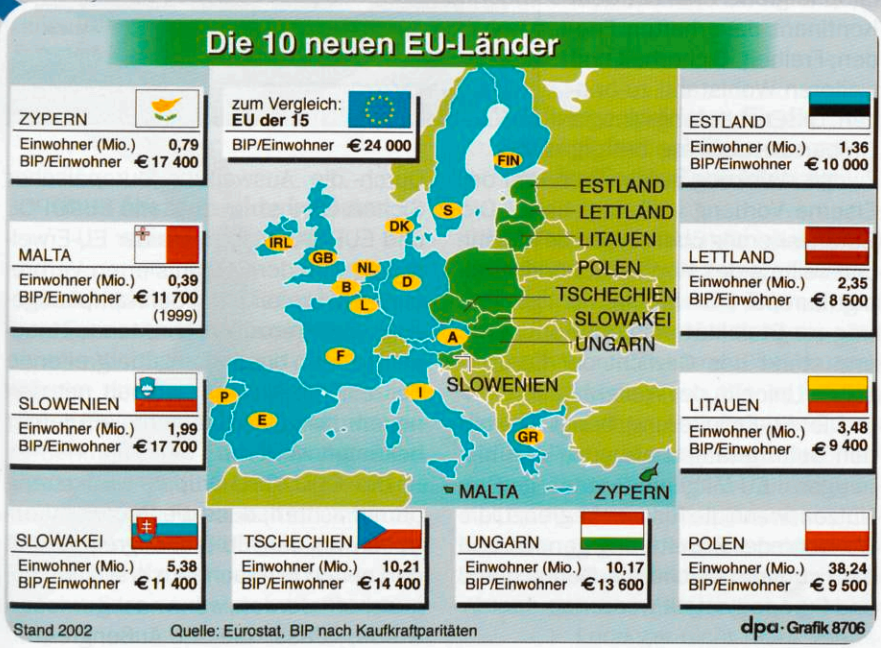

Europa wächst zusammen

Die Vereinigung Europas ist eine der größten Erfolgsgeschichten des vergangenen Jahrhunderts. Durch die Gründung der Europäischen Gemeinschaften wurde mit den Römischen Verträgen ein Prozess in Gang gesetzt, der das Haus Europa mit starker Dynamik zu dem hat wachsen lassen, was wir heute kennen: Eine Europäische Union mit 15 Mitgliedstaaten, in der sich die Bürger frei bewegen und Handel treiben können. ▶

Inhalt

Die Erweiterung der Europäischen Union
Seite 2

Was ändert sich ab 1. Mai 2004?
Seite 5

Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 7

▶ Die Erweiterung dieser Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 stellt einen mutigen historischen Schritt hin zur Wiedervereinigung unseres Kontinents dar.

Der Beitritt dieser Länder ist eine große Chance, dem Kontinent dauerhaften Frieden, Freiheit, Sicherheit und weiteren Wohlstand zu bringen. Die Erweiterung wird die Gräben zuschütten, die der Zweite Weltkrieg aufgerissen und der Eiserne Vorhang verfestigt hatte. Die Osterweiterung überwindet die künstliche Teilung des Kontinents und vereinigt Europa. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität unseres Kontinents und stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt.

Die EU-Erweiterung bringt sowohl den Beitrittstaaten als auch den bisherigen EU-Mitgliedstaaten großen Nutzen, wenn die Risiken begrenzt, die Chancen der Erweiterung genutzt und die richtigen Weichen in Deutschland und Europa gestellt werden.

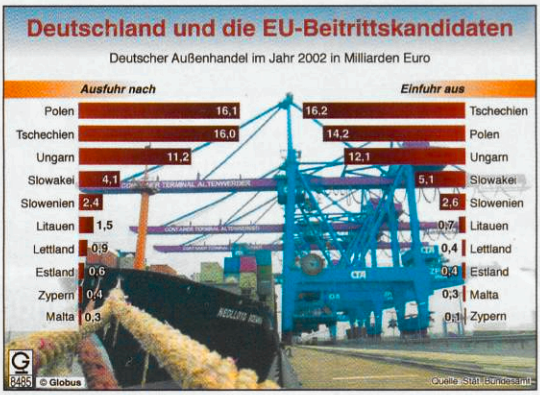

Die EU-Erweiterung für die Stärkung der inneren Sicherheit nutzen

Während Nostalgiker mit Schranken an den EU-Binnengrenzen das international organisierte Verbrechen bekämpfen wollen, setzen wir auf gut bewachte EU-Außengrenzen und die Zusammenarbeit mit unseren neuen EU-Nachbarn im Osten. Hohe europäische Sicherheitsstandards ermöglichen eine wirksame Verbrechensbekämpfung. Durch die Ausweitung europäischer Sicherheitsinstrumente wie EUROPOL und EUROJUST im Zuge der EU-Erweiterung wird dem organisierten Verbrechen auf breiter Front der Kampf angesagt. Dei grenzüberschreitende Kriminalität kann durch grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedsstaaten effizienter bekämpft werden.

Die CDU/CSU-Gruppe wird streng darauf achten, dass die Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen mit den neuen EU-Nachbarn erst dann abgeschafft werden, wenn nachgewiesen wurde, dass die EU-Außengrenzen streng bewacht werden.

Die Chancen der Erweiterung für den deutschen Arbeitsmarkt nutzen

Vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht bringt die EU-Erweiterung zahlreiche Vorteile: Mittel- und Osteuropa ist im weltweiten Maßstab eine Boomregion. Nach einer beeindruckenden Aufholjagd sind viele der Beitrittsländer keine armen Bittsteller mehr, sondern

präsentieren sich als dynamische Volkswirtschaften. Diese neuen Absatzmärkte gilt es zu nutzen. Vor allem Deutschland profitiert durch seine geographische Nähe zu den neuen Mitgliedsländern in hohem Maße von den neuen Märkten. Der erweiterte Binnenmarkt bietet gerade exportorientierten Ländern wie Deutschland Vorteile, weil die Handelskosten sinken. So werden durch die Erweiterung neue sichere Arbeitsplätze in den deutschen Exportbranchen entstehen.

Neue Absatzmärkte im Osten stärken den Euro

Der wirtschaftliche Schub wird auch dem Euro nutzen. Die positiven Wachstums-, Wohlstands- und Strukturwirkungen der Erweiterung erhöhen die globale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Euro-Währungszone. Das daraus resultierende Signal an die internationale Finanzwelt ist eindeutig: Hinter dem Euro steht ein großer, dynamischer Wachstumsmarkt. Der Handel mit Euro wird sich weiter ausbreiten. Der Euro bleibt stabil.

Dabei werden CDU und CSU sich vehement dafür einsetzen, dass die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wieder strikt eingehalten werden und die neuen Mitgliedstaaten erst dann den Euro einführen dürfen, wenn sie sich mit der Erfüllung der Maastrichter Stabilitätskriterien dafür qualifiziert haben.

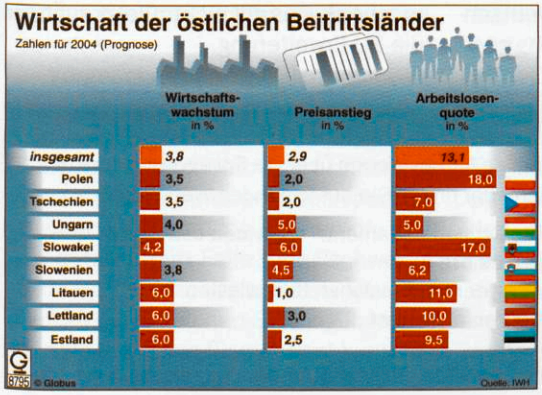

Übergangsfristen für die Freizügigkeit schützen vor unkontrollierter Zuwanderung

Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern der neuen EU-Mitgliedstaaten war eines der umstrittensten Themen bei den EU-Beitrittsverhandlungen. Auf Drängen von CDU und CSU wurden Übergangsfristen von bis zu sieben Jahren vereinbart. Das Beispiel Spanien und Portugal hat gezeigt: Durch eine gut vorbereitete EU-Erweiterung erhalten die Menschen in den neuen EU-Ländern gute Lebensperspektiven in ihrer eigenen Heimat und werden nach Ablauf der Übergangsregelungen ihr Land gar nicht mehr verlassen wollen.

Für eine vitale Landwirtschaft

Die CDU/CSU-Gruppe setzt sich dafür ein, dass die EU-Agrarpolitik so reformiert wird, dass die Landwirtschaft in Deutschland auch nach der EU-Erweiterung ein vitaler Wirtschaftsfaktor

bleibt. Das gilt insbesondere für die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft, die für den Erhalt unserer Kulturlandschaft von hoher Bedeutung ist. Die ländlichen Regionen dürfen nicht veröden, sondern müssen mit Blick auf die Nachhaltigkeit ihre wirtschaftliche Vitalität und ihren hohen Freizeitwert behalten.

Für einen neuen EU-Schwerpunkt „Bildung, Forschung und Technik"

Die EU wird mit der Erweiterung ein Binnenmarkt mit mehr als 450 Millionen Menschen. Wir haben damit alle Chancen, im weltweiten Wettbewerb vor allem mit den USA und dem Fernen Osten bestehen zu können. Der wichtigste Rohstoff der Europäer ist Bildung, Forschung und Hochtechnologie. Daher treten wir dafür ein, auf allen Ebenen Bildung, Forschung und technischen Fortschritt zu fördern.

Für die weitere Förderung der neuen Bundesländer und der Grenzregionen

Noch ist die innere Einheit Deutschlands zumindest wirtschaftlich noch nicht vollendet. Die CDU/CSU-Gruppe tritt daher dafür ein, dass auch in Zukunft die neuen Bundesländer die höchste Stufe der EU-Förderung erhält („Ziel-1-Gebiete"). Im Zuge der EU-Erweiterung stehen insbesondere die deutschen Grenzregionen vor besonderen Herausforderungen. Die Bundesregierung engagiert sich hier zu wenig. Deshalb fordern CDU und CSU einen Aktionsplan, damit die Grenzregionen die Chancen des Wegfalls der Handelsgrenzen nach Osten voll nutzen können.

Europa muss man richtig machen!

Wie keine andere Kraft haben sich CDU und CSU für die Einigung Europas eingesetzt. Die Überwindung der deutschen und der europäischen Teilung genoss innerhalb der Union immer Vorrang. Mit der Einführung des Euro und der EU-Erweiterung haben wir auf unserem Kontinent Frieden und Freiheit in Einheit unumkehrbar gemacht. Jetzt kommt es nicht mehr auf immer neue EU-Regelungen an, sondern auf die richtige Politik in der EU. Unser Motto heißt daher: Europa muss man richtig machen! - Das gilt nicht zuletzt auch für die EU-Erweiterung.

Die EU-Erweiterung im Internet

Nachrichten, Dokumente und sonstige Informationen über die Erweiterung der Europäischen Union und die Beitrittsländer finden Sie auf folgenden Web-Seiten

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament: **www.cdu-csu-ep.de**
EVP-ED-Fraktion: **www.evp-ed.org**
Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission:
www.europa.eu.int/comm/enlargement
Auswärtiges Amt:
www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/vertiefung/erweiterung_html

Die wichtigsten Änderungen zur EU-Erweiterung am 1. Mai

Die zehn Beitrittsländer (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) werden mit dem Beitritt zum 1. Mai 2004 vollwertige Mitglie-der der EU mit allen Rechten und Pflichten. Ab diesem Zeitpunkt gilt auch in diesen Staaten grundsätzlich der gesamte Gemeinschaftsrechtliche Besitzstand (Acquis communautaire). Für verschiedene Bereiche wurden mit den neuen Mitgliedstaaten allerdings Übergangsfristen zu den EU-Vorschriften vereinbart.

FREIZÜGIGKEIT Ab Beitritt am 1. Mai 2004 wird die volle Freizügigkeit eingeführt, mit Ausnahme des Bereichs der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Hier wird es eine gestaffelte maximal siebenjährige Übergangsfrist geben, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, ihre nationalen Regelungen vorerst beizubehalten.

Vorgeschrieben ist jedoch eine Überprüfung, zuerst nach zwei Jahren und sodann nach weiteren drei Jahren. Fünf Jahre nach Beitritt ist prinzipiell das Gemeinschaftsrecht auch dort anzuwenden, allerdings können die Mitgliedstaaten im Falle einer schweren Störung des Arbeitsmarktes oder der Gefahr einer solchen Störung ihrer nationale Regelung für maximal zwei weitere Jahre aufrechterhalten, also bis maximal sieben Jahre. Diese Regelung gilt gegenüber allen Beitrittsländern außer Malta und Zypern.

Deutschland und Österreich können zusätzlich die Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Bereichen (für Deutschland: Bausektor, Innendekorateure, Gebäudereiniger) einschränken. Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt nur für solche Arbeitnehmer, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, also etwa von Ungarn, Polen und Tschechien aus in Deutschland eingesetzt sind.

GRENZKONTROLLEN Die Beitrittsländer werden unmittelbar mit Beitritt Teil des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes; alle Warenkontrollen entfallen. Die Personenkontrollen an den Binnengrenzen entfallen jedoch noch nicht, auch wenn Personenfreizügigkeit bereits mit Beitritt gewährt wird. Die Vorschriften des Schengener Abkommens sind von den Beitrittsländern grundsätzlich ab Beitritt zu übernehmen. Lediglich diejenigen Bestimmungen, die unmittelbar mit der späteren Öffnung der Binnengrenzkotrollen zusammenhängen, werden noch nicht angewendet. Diese Regelungen treten erst nach einer weiteren einstimmigen Entscheidung des Rates in Kraft, die dieser für je-

des Beitrittsland gesondert trifft, wenn das jeweilige Beitrittsland den Nachweis erbringt, dass es alle erforderlichen Kriterien erfüllt. Hierzu zählen insbesondere der Zugang zum Schengener Informationssystem und die wirksame Kontrolle der Außengrenzen. Dann erst entfallen auch die Personenkontrollen an den Binnengrenzen.

LANDERWERB Mit Beitritt gilt auch der freie Kapitalverkehr für und in den neuen Mitgliedstaaten. Allerdings wird der Erwerb von Agrar- und Forstland in allen Beitrittsländern außer Malta, Zypern und Slowenien während einer Übergangsfrist von sieben Jahren, in Polen von zwölf Jahren, weiterhin den nationalen Regelungen dieser Länder unterworfen sein; abweichende Regeln gelten für selbständige Landwirte, die Land gepachtet haben.

FINANZEN Das Ausgabevolumen für die Beitrittsländer beträgt für 2004 bis 2006 40,85 Mrd. Euro. Die Beitrittsländer zahlen 14,74 Mrd. Euro ein, sodass das Nettovolumen 26,11 Mrd. Euro für diese drei Jahre beträgt. Zum Vergleich: Deutschland bringt jedes Jahr rund das Doppelte allein für die deutsche Einheit auf.

LANDWIRTSCHAFT Direktzahlungen an die Landwirte werden über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise eingeführt. Sie beginnen 2004 bei 25% des EU-Niveaus, bis sie 2013 100% erreicht haben. Die Beitrittsländer sind mit fairen Quoten für Acker- und Tierprodukte am Gemeinsamen Agrarmarkt beteiligt, ohne dass Überschussproduktionen zu befürchten sind. Ferner erhalten sie Mittel für die ländliche Entwicklung, die pro Kopf etwa 50% über den für die derzeitigen Mitgliedstaaten vorgesehenen Mitteln liegen. Insgesamt stehen für die Landwirtschaft von 2004 – 2006 in den Beitrittsländern rund 9,7 Mrd. Euro zur Verfügung.

STRUKTURPOLITIK Dies ist der größte Ausgabenfaktor der Erweiterung mit knapp 22 Mrd. Euro für die Jahre 2004 bis 2006. Davon sind etwa 14,3 Mrd. Euro für Strukturfonds vorgesehen. 7,6 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds. Alle Gebiete in den Beitrittsländern mit Ausnahme von Zypern (Süd) sind Ziel-1-Gebiete, also Gebiete, mit der höchsten Strukturförderung (wie z.B. die neuen Bundesländer), alle Beitrittsländer sind Kohäsionsländer. Der Kohäsionsfond dient der Vorbereitung auf den späteren EURO-Beitritt.

EUROLAND Für einen Euro-Beitritt der Beitrittsländer ist es zusätzlich erforderlich, dass sie die Maastricht-Kriterien erfüllen und damit vorher mindestens zwei Jahre lang am gemeinsamen Wechselkursmechanismus teilgenommen haben. Die Einführung des Euro in den zehn Beitrittsländern ist somit der Endpunkt eines mehrstufigen Konvergenzprozesses und wird auch für die am weitesten fortgeschrittenen Länder nur mittelfristig erreicht werden können, also im allergünstigsten Fall für einige Länder Mitte 2006.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

Hans-Gert Pöttering fordert Annahme der EU-Verfassung

In der gemeinsamen Aussprache mit Rat und Kommission hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, **Hans-Gert Pöttering** (CDU), die Annahme der Europäischen Verfassung vor dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai gefordert. Während der Plenardebatte über die Vorbereitung des nächsten EU-Gipfels in Brüssel lobte Pöttering ausdrücklich die Verhandlungsführung der irischen Ratspräsidentschaft, die neue Bewegung in die Verhandlungen gebracht habe. Voraussetzung für eine Einigung bleibe jedoch, dass sich alle beteiligten Regierungen, einschließlich der deutschen Bundesregierung bewegten und Kompromissbereitschaft zeigten.

Der Fraktionsvorsitzende erklärte weiter, dass der vorliegende Verfassungsentwurf wichtige Fortschritte festschreibe wie die gemeinsamen Werte der Europäischen Union, eine präzisere Aufgabenverteilung, mehr Transparenz im Ministerrat sowie die Wahl des Kommissionspräsidenten im Lichte des Ergebnisses der Europawahlen. All diese Maßnahmen seien wertvolle Beiträge hin zur Verankerung Europa im demokratischen Bewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger. Dies gelte insbesondere für die Wahl des Kommissionspräsidenten entsprechend des Ausgangs der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni. Dies sei im Übrigen keine parteipolitische Frage, sondern eine Frage des demokratischen Prinzips.

EVP-ED-Fraktion verurteilt die Terrorangriffe in Madrid

Mit Entsetzen, Trauer und Abscheu hat die EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament die Nachricht von den feigen Attentaten auf mehrere Vorortzüge in Madrid aufgenommen. **Hans-Gert Pöttering** verurteilte die Anschläge mit 200 Toten und mehr als 1500 Verletzten im Namen seiner Fraktion aufs Schärfste. Der Fraktionsvorsitzende bezeichnete die Terroranschläge als Angriffe auf Unschuldige und damit als Angriff auf die Demokratie in der Europäischen Union insgesamt. In keinem Falle dürfe es den Terroristen erlaubt werden, aus dem unermesslichen Leid, dass sie ihren Opfern zugefügt haben, auch noch politisches Kapital zu schlagen: „Im Namen meiner Fraktion der Europäischen Volkspartei und der Europäischen Demokraten möchte ich den Opfern und ihren Familien sowie der spanischen Regierung darum mein tiefstes Beileid aussprechen".

Rechte am geistigen Eigentum wahren

Angesichts des rasant wachsenden Marktanteils von Raubkopien und gefälschter Markenware ist es für die Wirtschaft nach Ansicht von EVP-ED-Berichterstatterin **Janelly Fourtou** (F) von entscheidender Bedeutung, ihre Rechte am geistigen Eigentum durch den Gesetzge-

ber wirksamer zu schützen. So sollen nach Schätzungen allein in der Musikindustrie inzwischen bis zu 40 Prozent des Umsatzes auf das Konto illegaler Aktivitäten gehen. Ähnlich erschreckend sind die Zahlen auch im audiovisuellen Sektor, in der Spielindustrie und anderswo. Der durch Produktpiraterie verursachte Schaden soll mittlerweile bei 45–60 Milliarden Euro liegen und wächst weiter rasant an und wird damit zunehmend „attraktiver" als der Drogenhandel und damit auch für das organisierte Verbrechen interessant.

Das Europäische Parlament unterstützt deshalb die Forderungen der Kommission zur Wahrung der Rechte am geistigen Eigentum zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, aber auch die Verbraucherschutzrechte zu stärken. So sollen diejenigen,die im guten Glauben und zur rein privaten Nutzung Kopien von CDs oder Computerspielen machen, nicht rechtlich verfolgt werden. Die von Parlament und Rat nun verabschiedete Richtlinie sorgt zudem für einen beträchtlichen Grad an Harmonisierung, um die Verfolgung und Ahndung von Produktpiraterie effektiver zu machen.

Mehr Bewegungsfreiheit innerhalb der EU

Das Europäische Parlament hat in einer abschließenden Lesung eine Richtlinie zur Erhöhung der Bewegungsfreiheit innerhalb der EU gebilligt und damit die Rechte und Verfahren für den freien Personenverkehr gebündelt, vereinfacht und gestärkt. Demnach sollen EU-Bürger und deren Familienangehörige nach fünf Jahren in einem anderen Mitgliedstaat eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn sie dort sozialversicherungspflichtig beschäftigt, selbständig berufstätig oder als Student bzw. Rentner ordnungsgemäß krankenversichert sind und über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Damit soll eine zusätzliche Belastung der Sozialsysteme des Gaststaats vermieden werden.

Nachdem die exakte Bedeutung des Begriffs „Familienangehörige" zunächst strittig war, einigten sich Rat und Parlament auf die Definition dieses Begriffs im Sinne einer registrierten Partnerschaft, sofern die nationale Rechtslage eine Gleichstellung mit verheirateten Paaren vorsieht. Dabei soll jedoch nicht nur die Gesetzgebung des Gastlandes, sondern auch diejenige der jeweiligen Heimatländer Berücksichtigung finden. Auch die bisher in den meisten Mitgliedstaaten erforderliche Ausstellung einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung und eines entsprechenden Ausweises wird mit dieser neuen Richtlinie in Zukunft entfallen.

Knut Gölz, EVP-ED-Pressestelle, kgoelz@europarl.eu.int

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Verlagsleitung: Bernd Profittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.